



Goetheschule Rheinfelden

Rheinfelden, 20.03.21

Liebe Eltern,

am Freitag habe ich Ihnen eine Kurzinfor zur Maskenpflicht (ab 22.03.21) zukommen lassen. Es ist mir nun wichtig Ihnen dazu noch etwas zu schreiben:

Wir leben seit einem Jahr mit dem Corona-Virus und hoffen ständig, dass wir endlich wieder zur Normalität zurückkehren können. Unsere Gefühle schwanken zwischen Enttäuschung, Hoffnung, Wut und manchmal auch Verzweiflung. Die Situation verlangt viel von uns ab, vor allem gegenseitiges Verständnis und Toleranz.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die positiven Rückmeldungen, die die Schule und mein Kollegium in den bisherigen Monaten erfahren durfte, bedanken. Danke auch für die verständnisvolle Zusammenarbeit.

Mein Kollegium hat in den letzten Monaten alles getan, was machbar war um Ihre Kinder gewissenhaft und verantwortungsvoll durch den erneuten Lockdown zu bekommen. Da die Inzidenzwerte wieder steigen und die Mutante nicht nur ansteckender ist, sondern auch jüngere Menschen und Kinder häufiger davon betroffen sind, ist es wichtig, dass es weitere infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gibt. Somit müssen auch die Grundschüler ab Montag eine medizinische Maske im und außerhalb des Unterrichts tragen.

Ich weiß, dass dieses Thema von Ihnen sehr unterschiedlich gesehen und kontrovers diskutiert wird. Das ist Ihr gutes Recht, aber bitte tragen Sie das nicht auf dem Rücken der Kinder aus. Das, was zu Hause gelebt und gesprochen wird, hat großen Einfluss auf Ihre Kinder. In den wenigsten Fällen sind es die Kinder, die ein Problem mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes haben.

Die Anpassung der Corona-Verordnung an den Grundschulen ist wichtig. Auch meine Kolleginnen und Kollegen haben das Recht sich zu schützen und geschützt zu werden.

Bitte ersparen Sie uns am Montag Diskussionen um das Thema Maskentragen. Ich möchte nicht mit Ihnen über die Sinnhaftigkeit des Mund-Nasen-Schutzes diskutieren - schon gar nicht in Anwesenheit Ihrer Kinder.



Goetheschule Rheinfeldern

Sollten Sie ein ärztliches Attest haben, das Ihr Kind von der Maskenpflicht befreit, dürfen Sie mir das gerne vorlegen. Ich werde das Attest ggf. prüfen lassen, da es leider genügend Ärzte in Baden-Württemberg gibt, die Gefälligkeitsatteste ausstellen und das Kind nie gesehen haben.

Sollten die Schüler am Montag weder ein ärztliches Attest, noch eine Maske dabei haben, bekommen die Schüler **vorübergehend** (bis einschließlich Mittwoch, 24.03.21) eine medizinische Maske von der Schule, um am Unterricht teilnehmen zu können. Ab Donnerstag muss jeder Schüler eine **medizinische** Maske oder ggf. ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Maskentragen, mitbringen.

Ich wünsche mir, dass Sie vernünftig mit der neuen Situation umgehen. Auch wir wollen gesund bleiben. Die Gesundheit der Lehrkräfte ist eine wichtige Komponente, damit Unterricht überhaupt stattfinden kann.

Festbeißen an Theorien jedweder Art bindet Energie. Lassen Sie uns diese Energie anders nutzen: In gemeinsame Aktivitäten, die hoffentlich auch bald wieder stattfinden können.

Mit den besten Grüßen
C. Kromer